

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 12

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXIII

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeitung, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Juni 1927.

Wochenspruch: Weh dem, der, was er hat, verachtet
Und nach dem, was er nicht hat, trachtet.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. und 18. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. Pestalozzi & Co., Umbau Münsterhof 12, Z. 1; 2. Steinmühle A.-G., Autoremise und Zufahrtsrampe Sihlstraße 34/St. Annagasse 17, Z. 1; 3. Albert Schmid, Umbau Welfenweg 9, Z. 2; 4. Jos. Brogle, zwei Wohnhäuser mit Einfriedung Haldenstrasse 123/25, Z. 3; 5. E. Müller & Co./Jules Ruhn & Co., Benzintankanlage Rüdigerstrasse 1, Z. 3; 6. E. Staub, Hühnerhaus Haldenstrasse Nr. 117, Z. 3; 7. J. Friedl & Co., Autoremisen-Anbau Heinrichstrasse Nr. 74, Z. 5; 8. Baugenossenschaft Kyburg, 4 Wohnhäuser, 3 Autoremisen und Einfriedung Rosengartenstrasse 28, 32, Gebelfstrasse 47 und 53, Z. 6; 9. P. Gautschi, Wohnhaus und 3 Autoremisen Wehntalerstrasse Nr. 23, Z. 6; 10. Genossenschaft Spizacker, Dachaufbauten Schaffhauserstrasse 147, 149, 151, 153, Z. 6; 11. Refler & Peter, Einfamilienhaus, Autoremise und Einfriedung Wehntalerstrasse 17/19, Z. 6; 12. Stadt Zürich, Umbau und Autoremisenanbau Wasserwerkstrasse Nr. 21, Z. 6; 13. Baugenossenschaft „Hofacker“, Schuppenanbau Hofackerstrasse 13, Z. 7; 14. Bauconsortium Fröbel-Sempacherstrasse, 7 Wohnhäuser, 4 Autoremisen

und Einfriedungen Sempacherstrasse 38, 40, 42, 44, Fröbelstrasse 23, 25 und 27, Z. 7; 15. E. Brandenberger/J. Ruhn & Co., Benzintankanlage Witellikerstrasse, Z. 8; 16. H. Greutert, Wohnhaus Durelweg 3, Abänderungspläne, Z. 8; 17. H. Siegle-Meyer, Umbau Seefeldstrasse 305, Z. 8; 18. Uto-Garage Automobil A.-G., Autoremisen- und -aufbau Seefeldquai 1, Z. 8.

Von Neubauten in Zürich. An der Ecke Löwenstrasse Sihlstrasse konnte vor wenigen Tagen der erste Bauabschnitt des sich nun rasch der Vollendung nähernden großen Geschäftshauses zur „Sihlporte“ beendet werden. Durch eine neuartige Grundrissgestaltung überwand man jene Schwierigkeiten, die durch Fremdgrundstücke gegeben waren, so daß die vorgenommenen Umgestaltungsarbeiten besonders am rechtsseitigen Ufer des Schanzengrabens dieser Platzflächen im Gesamtkomplex mehr einen ästhetischen als praktischen Mangel im Gefolge hat. Von der Talstrasse macht das Gebäude jetzt, nachdem die Gerüste teilweise abgetragen worden sind, einen imposanten Eindruck. Die Anordnung der über 400 Fenster, die äußere Hervorhebung der Verkaufsgeschosse, die einfache Behandlung der Fassadenflächen der oberen Bureau- und Lagerräume bringt die Zweckbestimmung des Baues gut zum Ausdruck. Gegen die untern Geschosse springt das Dachgeschoß um 4 bis 6 Meter zurück. Unter dem Dachgestims sowie über den Eingangsportalen hat man altertümliche Stukkaturarbeiten zur Ausführung gebracht.

Geplante Neubauten in Rheinau (Zürich). Der

Regierungsrat ersucht den Kantonsrat um Bewilligung eines Kredites von 45,000 Fr. für die Erstellung eines Doppelwohnhauses mit zwei Wohnungen bei der Scheune in Neu-Rheinau. Von der Verwaltung der Pflegeanstalt Rheinau wurde schon längst auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam gemacht, für den Meisterknecht des ausgedehnten landwirtschaftlichen Betriebes und seine Familie, die bisher in der Scheunewohnung in Neu-Rheinau untergebracht waren, eine Wohngelegenheit in möglichster Nähe der Dekonomiegebäudeketten zu beschaffen. Baudirektion und Anstaltsverwaltung einigten sich dahin, nicht nur eine, sondern zwei Wohnungen durch einen freistehenden Neubau bei der Scheune herzustellen, um auch dem Anstaltsgärtner eine bessere Wohnstätte bieten und dem Mangel an den notwendigen Räumlichkeiten zur Unterbringung von Feldfrüchten usw. abhelfen zu können. Die zwei Wohnungen sind nicht übereinander, sondern nebeneinander angeordnet, weil auf diese Weise ein bequemer Wohnen gewährleistet ist und auch weniger Störungen entstehen. Die Kosten werden bei der vorgesehenen Bauart nicht größer sein als bei der Einrichtung eines zweistöckigen Gebäudes mit Wohnungen übereinander. Die Kosten des Hauses sind bei 1000 m³ Inhalt und einem Kubikmeterpreis von 45 Fr. auf 45,000 Franken zu veranschlagen. Eine Wohnung kostet sonach 22,500 Franken; das Zimmer, wenn die Küche auch als Zimmer gerechnet wird, stellt sich auf 3750 Fr. Wird der Kellerraum, welcher der Verwaltung zu dienen hat, abgerechnet, so reduziert sich der Wohnungspreis von 22,500 Fr. auf 20,000 Fr., und der Zimmerpreis auf rund 3350 Franken, also einen sehr bescheidenen Betrag. Die Mietzinsse sind in Hinsicht auf die ortsüblichen Verhältnisse relativ niedrig anzusehen. Die Aufsichtskommission der Pflegeanstalt Rheinau hat dem Projekte zugestimmt.

Bauliches aus dem Kanton Schwyz. (Korr.) Der Bau des Gewerbeschulhauses in Schwyz rückt nun in greifbare Nähe, indem derselbe laut Kirchgemeinde-Beschluß zur Ausführung gelangt. Das neue Gewerbeschulhaus, welches von Architekt J. Steiner in Schwyz entworfen wurde, kommt 7 m von der äußeren Herrengasse in die untere Hirschl zu stehen und wird dem Niveau der Straße entsprechend die Lokale für Feuerwehrequisiten, Wachlokal usw. enthalten. Unterhalb dieser Räumlichkeiten wird die Turnhalle von zirka 260 m² Fläche und 5 m lichter Höhe erstellt. Hieran schließen sich eine Küche für die Suppenanstalt, eventuell für das Militär, eine Gerätekammer, Ankleideraum usw. für die Turner an. Im ersten Stock werden vier geräumige Schulzimmer eingebaut und in den Dachstock kommt der Zeichnungsaal. Die Kostensumme beträgt 260,000 Fr.

Die neue Seebrücke an der Seestraße in Gersau wurde am 4. Juni dem öffentlichen Betrieb übergeben. Die Brücke, welche in Beton ausgeführt ist, wird als ein gut gelungenes Werk bezeichnet und allgemein als solches anerkannt. Gesteller der neuen Seebrücke sind die Gebr. Camenzind in Gersau.

Die Gemeinde Altendorf am oberen Zürichsee gedenkt die Pfarrkirche zu vergrößern. Ein Bauprojekt im Kostenvoranschlag von 200,000 Fr. ist bereits ausgearbeitet.

In Siebnen fand durch den Diözesanbischof von Chur die Einweihung der neuen katholischen Kirche statt. Die neue Kirche bildet eine Zierde der Ortschaft.

Neues Bürgerspital in Solothurn. Für den Bau eines neuen Bürgerspitals, der bereits ziemlich weit vorgeschritten ist, bedarf die Bürgergemeinde Solothurn eines Baukapitals von 3,9 Millionen Franken. Diese Bau-summe ist bis auf einen Restbetrag von 200,000 Fr.

beisammen. Für das mutmaßliche Betriebsdefizit von jährlich 18,000 Fr. bei Beibehaltung der niedrigen Verpflegungstaxen des bisherigen alten Spitals, ist ferner ein Betriebskapital von 400,000 Fr. zu beschaffen. Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde soll die Gesamtreisumme von 600,000 Fr. durch eine Sammlung freiwilliger Spenden der Landgemeinden der obern Bezirke, sowie der industriellen Unternehmungen und Privater aufgebracht werden. In seiner letzten Sitzung beschloß der Einwohnergemeinderat Grenchen, seinem Baufonds zur Errichtung eines Gemeindespitals 80,000 Franken zu entnehmen und sie der Bürgergemeinde Solothurn zur Verfügung zu stellen. Dieses Beispiel wird der Sammlung in den andern Gemeinden, die ebenfalls dieser Tage durchgeführt wird, sehr förderlich sein. Ein ungenannt sein wollender Wohltäter vermachte dem Spitalbaufonds die Summe von 20,000 Fr.

Neues Postgebäude in Buchs (St. Gallen). Dem Vernehmen nach soll die eidgenössische Postverwaltung beabsichtigen, die „Arlberglegenschaft“ in Buchs zu erwerben und darauf ein neues Post- und Telegraphengebäude zu erstellen.

Renovation des Zwinglihauses in Wildhaus. Das Zwinglihaus in Wildhaus befindet sich schon seit langen Jahren in einem bedenklichen baulichen Zustand, sodaß einige dringliche Reparaturen notwendig wurden, wodurch sich auch das Innere vorteilhaft verändert hat. Die Innenausstattung, wozu das Schweizerische Landesmuseum in Zürich wertvolle Stücke beitrug, ebenso einige Private, bietet nunmehr ein möglichst getreues Bild der Zeiten Zwingli's.

Bau der Mellinger Brücke (Murgau). Der Entwurf der Großratskommission zum Dekret betreffend die Erstellung einer neuen Reußbrücke und die Verbreiterung des Brückentores in Mellingen liegt vor. Danach wird dem Großen Räte folgender Beschluß vorgeschlagen: Die hölzerne Reußbrücke in Mellingen ist durch eine massive Brücke zu ersetzen und das anschließende Brückentor zu verbreitern. — Die Brücke erhält eine Fahrbahnbreite von 6 m mit beidseitigen Gehwegen von je 1,5 m Breite. Über die Ausgestaltung der Brücke entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung des Gemeinderates Mellingen endgültig. — Die zu 340,000 Fr. veranschlagten Gesamtkosten sollen aufgebracht werden wie folgt: a) Bundesbeitrag 50,000 Fr.; b) Beitrag aus den Automobilgebühren 71,500 Fr.; c) Staat aus direkten Staatsmitteln 80,000 Fr.; d) Gemeinde Mellingen 120,000 Fr.; e) übrige Gemeinden (Perimeter) 18,500 Franken. Total wie oben 340,000 Fr.

Bei den schweizerischen Spenglermeistern in Zürich.

(Korrespondenz.)

Unsere schweizerischen Berufsverbände verstehen es ausgezeichnet, ihre Jahrestagungen in einen Rahmen zu kleiden, der ihren Veranstaltungen den Charakter eigentlicher Feste verleiht. Tatsächlich sind es ja auch Familienfeste, zu denen sich unsere Handwerker jeweils einfinden, wenn sie ihre Generalversammlungen begeben, und so ist es denn selbstverständlich, daß sie die ernstesten Geschäfte, zu denen sie sich zusammenfinden, mit gefälligen Anlässen durchwirken, an denen auch die Frauen freudigen Anteil nehmen. An der 36. ordentlichen Generalversammlung der schweizerischen Spenglermeister, die von weit über 300 Mann aus allen Gauen des Landes besucht war, stellte sich denn auch eine schöne Zahl von Meisterfrauen ein, für die ein Sonderprogramm mit einer Fahrt